Vereinfachte Zuwendungsbestätigung des

Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

(nach §50 Abs. 1 EStDV)

Vielen Dank für Deine Spende!

Spende bis zu 200,- Euro an die Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins benötigen keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Du dieses Dokument zusammen mit dem Überweisungsbeleg (oder Einzahlungsbeleg / Kontoauszug) mit der Steuererklärung beim Finanzamt vorlegst.

Bei Spenden über 200,- Euro ist eine gesonderte Zuwendungsbestätigung, ausgestellt vom Schatzmeister der Sektion Bayerland zur Vorlage beim Finanzamt erforderlich.

Der Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins e.V. wurde die Gemeinnützigkeit anerkannt:
Wir sind wegen Förderung

der Jugend- und Familienarbeit
der bergsteigerischen und alpinsportlichen Ausbildung und Unternehmungen
des Naturschutzes und der Landschaftspflege
des Bergsports
der Heimatpflege
der Förderung schriftstellerischer Arbeit auf alpinem Gebiet

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts München Abt. Körperschaften, Steuer-Nr. 143 / 221 / 50505 vom 30.10.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung dieser Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigung auszustellen.

Der Sektion Bayerland des Deutschen Alpenvereins e.V. verwendet Deine Spende für diese satzungsgemäßen Zwecke.

Michael Spoerl
Schatzmeister der DAV Sektion Bayerland e.V.